

Merkblatt des Dezernats 35.03 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bewerbung für eine EFRE-Förderung im Rahmen des gemeinsamen Aufrufs

Starke Quartiere – Starke Menschen

Erforderliche Unterlagen:

A Integriertes Handlungskonzept (IHK) mit mindestens folgenden Inhalten:

0. Gebietsauswahl gem. BauGB anhand von Indikatoren

mögliche Indikatoren: siehe Begleitinfo, Seite 10

1. Bestandsaufnahme

Bezogen auf alle 5 Dimensionen (wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demographische und soziale Situation) im Vergleich zur Gesamtstadt

2. Stärken-Schwächen-Analyse

Bezogen auf alle o.g. 5 Dimensionen

3. Entwicklungsziele

Bezogen auf die spezifischen Problemlagen im Gebiet (es müssen nicht alle 5 Dimensionen abgebildet werden)

Beachtung der Querschnittsziele

4. Benennung von Maßnahmen

Maßnahmenübersicht, gesamt (unter Einbindung des Präventionsansatzes)

Potenzielle Projekte der EFRE-/ ESF-Förderung

5. Handlungsstrategie

Priorisierung einzelner Maßnahmen

Beschreibung der Umsetzungsstrukturen

Einbettung des IHK in Präventionsstrategien der Stadt/ Gemeinde

Beschreibung/ Einbindung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Beteiligung der Bewohner

Verstetigung und Evaluation

6. Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungsplan (KuF)

Für einen realisierbaren Umsetzungszeitraum (für potenzielle EFRE-Projekte ist das Ende der Förderphase unter Berücksichtigung der n+3 Regelung max. im Jahr 2023)

Benennung Finanzierungsbeiträge Dritter (öffentliche Träger, private Investoren)

Darstellung von Erlösen und Einnahmen

7. Beschluss des Rates über Gebietsauswahl, IHK und KuF

B Bewerbungsschreiben EFRE / ESF

Für die Bewerbung einer Kommune für ein Quartier sind keine förmlichen Vorgaben zu beachten. Es wird empfohlen, eine kurze zusammenfassende Einleitung des ausgearbeiteten IHK vorzulegen. Hierbei sind die besonderen Anforderungen des gemeinsamen Aufrufs „Starke Quartiere – Starke Menschen“ zu beachten. Neben dem Nachweis des besonderen Handlungsbedarfs anhand der ermittelten Indikatoren sollte dargestellt werden, wie das IHK in sozial-präventive Strategien sowie gesamtstädtische stadtentwicklungspolitische und ökologische Strategien eingebunden ist.

Alternative Förderzugänge sind zu prüfen und vorrangig einzusetzen ([Subsidiaritätsprinzip](#), [Kohärenzgebot](#) der EU). Insbesondere bei geplanten ESF-Projekten ist zu beachten, dass mit EU Fördermitteln keine Regelaufgaben der öffentlichen Hand gefördert werden können. Insofern wird empfohlen, in der Bewerbung darzustellen, inwieweit ein Projekt zusätzlich ist und nicht in Regelstrukturen durchgeführt/finanziert werden kann.

Die mit EFRE oder ESF zu fördernden Teilmaßnahmen sind konkret zu benennen.

Für den **EFRE** ist zudem zu berücksichtigen, dass eine **Kombination von Maßnahmen aus den Investitionsprioritäten** (IP) der thematischen IP 6 (spezifisches Ziel 12 und 13) und IP 9 (spezifisches Ziel 11) zwingend Voraussetzung ist.

Das bedeutet, es ist mindestens ein Projekt zu benennen aus:

- **IP 9 (b) - spezifisches Ziel 11: Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen** in Arbeit, Bildung und Gemeinschaft.
- und
- **IP 6 (d) - spezifisches Ziel 12: Ökologische Revitalisierung** von Quartieren,, Städten und Stadtumlandgebieten,
 - **IP 6 (e) - spezifisches Ziel 13: Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen** zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken

Für die Beurteilung der Förderfähigkeit ist weiterhin eine differenzierte Beschreibung der einzelnen Teilmaßnahmen inklusive Umsetzung, Kosten und Zeitplan sowie Aussagen über den spezifischen Beitrag der einzelnen Teilmaßnahmen zu den im Operationellen Programm EFRE NRW spezifisch Zielen zugeordneten **Ergebnisindikatoren** erforderlich.

Folgende Ergebnisindikatoren gemäß OP sind zu beachten:

- IP 9 (b) - spezifisches Ziel 11: Verbesserung der SGB II-Quote der unter 15-Jährigen in den geförderten Gebieten
- IP 6 (d) - spezifisches Ziel 12: Anteil der geschaffenen Grün- und Freiflächen in den geförderten Gebieten (Entsiegelung)
- IP 6 (e) - spezifisches Ziel 13: Verringerung durchschnittlicher täglicher Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW

C **Verwaltungsvereinbarung (Vordruck)**

Vor der Bewerbung um EFRE Fördermittel ist der Abschluss einer **Vereinbarung zur Vorhabenauswahl** – Abkommen über die Auswahl von Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung – der Kommune mit der EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH NRW) erforderlich.

Es wird empfohlen, frühzeitig den Kontakt mit der Verwaltungsbehörde zu suchen:

Johanna Rosenbaum, Telefon 0211/61772-429 johanna.rosenbaum@mweimh.nrw.de

Dr. Bernhard Roth-Harting, Telefon 0211/61772-387 bernhard.rothharting@mweimh.nrw.de

Nach positivem Votum des Gutachtergremiums und Empfehlung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IntermAg) werden die auserwählten Kommunen von der Geschäftsstelle der IntermAg - im MBWSV - informiert, die konkreten Förderanträge bei den entsprechenden Bewilligungsbehörden Bezirksregierung Düsseldorf - zu stellen.

Die hierzu erforderlichen Unterlagen (Antragsvordruck, Monitoringbogen) werden in Kürze zur Verfügung gestellt.